

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Lukas Schnider
Telefon +41 41 349 12 99
E-Mail lukas.schnider@horw.ch

Pro Halbinsel Horw
Herr René Gächter
Krienserstrasse 15
6048 Horw

11. März 2021

0000.08.03.02

Beantwortung der Petition «Ortsplanung muss Vorteile bringen»

Sehr geehrter Herr Gächter

Am 5. Oktober 2020 haben Sie uns die Petition «Ortsplanung muss Vorteile bringen» eingereicht. Wir bedanken uns bei Ihnen für die aktive und engagierte Mitarbeit der Pro Halbinsel Horw an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Das Räumliche Entwicklungskonzept 2040 (REK), welches als Leitschnur für die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR) und des Zonenplans gilt, wurde an der Sitzung des Einwohnerrats vom 4. Februar 2021 diskutiert und mit 26 zu 1 Stimme mit 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit der Petition möchte die PHH einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Nachdruck verleihen. Wir unterstützen diese Zielsetzung im Grundsatz und haben dies bereits im REK abgebildet. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Revision des BZR und Zonenplans nur die Grundlagen und Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele schaffen kann. Die räumliche Umsetzung wird anschliessend die Aufgabe nachgelagerter Akteure und des Vollzugs sein.

Die unterzeichnenden Personen haben uns aufgefordert, sicherzustellen und in der Abstimmungsbotschaft nachzuweisen, dass die Ortsplanung 2023 nicht nur ein weiteres Bevölkerungswachstum ermöglicht, sondern auch klar erkennbare gesellschaftliche und ökologische Vorteile mit sich bringt. Um diese Vorteile zu erreichen, sind in der Petition die folgenden 10 Punkte formuliert:

1. der Lebensqualität der Einwohner den Vorrang vor dem quantitativen Wachstum geben.
2. auf die Ausscheidung von neuen Bauzonen auf der Halbinsel verzichten und im Talboden zusätzliche öffentliche Erholungs- und Begegnungsräume schaffen.
3. die Qualität von Plätzen, Frei- und Strassenräumen sowie Bachläufen aufwerten.
4. Quartiertreffpunkte und -spielplätze schaffen; damit ein eigenständiges Quartierleben fördern und das kulturelle Leben bereichern.
5. die zu erwartenden Verkehrsprobleme lösen, sichere und Fuss- und Velowege innerhalb und zwischen den Quartieren, zu den Schulen und zum Zentrum garantieren und damit zu kurzen Arbeitswegen beitragen.
6. den Grünflächenanteil in den zu erneuernden Quartieren vergrössern.
7. neue, ökologisch wertvolle Strukturen schaffen und bestehende Lebensräume besser vernetzen.
8. die Erhaltung geschützter Objekte gewährleisten.
9. den Energiebedarf der Gebäude vermindern, die Solarenergienutzung steigern und den CO₂ Ausstoss senken.
10. sicherstellen, dass das zusätzliche Steueraufkommen – trotz der zu erwartenden neuen öffentlichen Lasten – den nötigen finanziellen Spielraum schafft, um diese Ziele erreichen zu können.

Nachfolgend möchten wir Ihnen aufzeigen, wie mit unseren Planungen und Handlungen den Vorstellungen der Petition nachgelebt wird:

- Bereits bei Beginn der Arbeiten zur Teilrevision der Ortsplanung wurde der Grundsatz verabschiedet, dass das Wachstum ohne Neueinzonungen stattfinden soll. Die bestehenden Bauzonenkapazitäten reichen aus, um das moderate Wachstum aufzunehmen.
- Die fünf Leitideen im REK zielen grundsätzlich auf eine qualitative Aufwertung der Siedlungs- und Freiraumgebiete. Mit der beabsichtigten Einführung der Grünflächenziffer wird es möglich sein, bei künftigen Bauvorhaben einen Anteil an unversiegelten Flächen in definierter Qualität einzufordern.
- Im REK wurden Schlüsselquartiere identifiziert, die aus unterschiedlichen Gründen vor einer Transformation stehen und die aktiv zu begleiten sind, um Qualitäten zu erhalten und neue zu schaffen. So wird auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ein wichtiges Element dieser Teilrevision sein.
- Neben der Teilrevision Ortsplanung wurde der Richtplan Fuss- und Veloverkehr erarbeitet, um die verkehrlichen Herausforderungen auf Gemeindeebene strategisch anzugehen. Darin sind diverse Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs enthalten. Der Richtplan Fuss- und Veloverkehr wird im März 2021 im Einwohnerrat beraten.
- Entlang der Bachläufe wird der Gewässerraum nutzungsplanerisch ausgeschieden. Er dient dem Schutz vor Hochwasser und als Sicherung der ökologischen Funktionen der Bachläufe.
- Klimaschutz und -anpassung wird auch Horw künftig immer mehr beschäftigen. Mit dem Bericht Klimawandel Horw, der im Jahr 2020 erarbeitet wurde, sind die vielfältigen Handlungsfelder, vorerst auf Stufe Verwaltung, aufgezeigt worden. Die Erkenntnisse fliessen in die Erarbeitung der Teilrevision sowie auch in andere Planungsinstrumente und -prozesse ein. Das erwähnte neue Energiegesetz wird bereits seit Inkrafttreten am 1. Januar 2019 vollumfänglich angewendet.
- Um die Qualität von öffentlichen Freiräumen weiter steigern zu können und die internen Prozesse zu optimieren, ist das Baudepartement mit externen Fachplanern unter Beteiligung aller relevanten Bereiche der Verwaltung daran, mit dem Projekt «Sozialraum in der Freiraumplanung» die Grundlagen für Steuerung und Betrieb eines ausgewogenen, flächendeckendes Angebots an Sozialräumen für verschiedenste Nutzergruppen zu schaffen. Die Ergebnisse daraus werden in die Teilrevision einfließen.
- Wir unterstützen und schaffen Anreize, um den CO₂-Ausstoss beim Gebäudepark zu reduzieren. Mit dem Support für Seenergy konnte das Seewasser als nachhaltiger Energieträger für Wärme und Kälte für grosse Teile des Horwer und Krienser Siedlungsgebiets erschlossen werden. Mit der Fortführung und Intensivierung des Förderprogramms Energie werden die finanziellen Beiträge der Gemeinde in die Beratung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und bei der Umrüstung auf erneuerbare Energien geregelt. Am Energiestadtlabel wird festgehalten.

- Der Kanton Luzern hat 2018 das Bauinventar für Horw erarbeitet. Es definiert die erhaltens- und schützenswerte Bauten in der Gemeinde. Zudem sind weitere Bauten im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Objekte werden inhaltlich bei der Teilrevision nicht überarbeitet sondern wie bisher im neuen Zonenplan als orientierender Inhalt dargestellt.

Wertvolle Naturobjekte werden mit der kommunalen Naturschutzverordnung geschützt. Die Verordnung ist in Überarbeitung. Zur Zeit ist noch offen, ob die Objekte künftig in einem separaten Plan und/oder weiterhin orientierend im Zonenplan dargestellt werden.

- Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren eine langfristig ausgerichtete und vorsichtige Finanzpolitik verfolgt und will es auch in Zukunft tun. Die daraus resultierende gute finanzielle Lage und der tiefe Steuerfuss, aber auch die zeitgemässe Infrastruktur und die umfassenden öffentlichen Leistungen machen Horw weiterhin als Wohnort und als Standort für wertschöpfungsstarke Firmen attraktiv. Auf der Basis der aktuellen Ausgangslage und der absehbaren finanziellen Perspektiven hat die Gemeinde Horw im Jahr 2020 eine Finanzstrategie definiert. Diese soll eine weitere, finanziell nachhaltige Entwicklung sicherstellen. Der finanzielle Spielraum, der sich aus dieser Entwicklung ergibt, soll es der Gemeinde ermöglichen, Massnahmen umzusetzen, die die Wohn- und Aufenthaltsattraktivität weiter erhöhen (Infrastruktur, Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Natur-, Sozial- und Freiräume, vertretbare Gebühren, Smart City etc.).

In einer öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2021 werden das BZR und der Zonenplan der Bevölkerung vorgestellt. In diesem Rahmen können wiederum Eingaben gemacht werden. Gerne laden wir Sie ein, diese Möglichkeit der Partizipation zu nutzen, um gemeinsam eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Horw voranzutreiben.

Die Teilrevision der Ortsplanung ist der Volksabstimmung unterstellt. In der Abstimmungsbotschaft, aber auch bereits im Planungsbericht an den Einwohnerrat werden wir selbstverständlich die gesellschaftlichen und ökologischen Ziele der Teilrevision aufzeigen. Parlament und Bevölkerung werden dann entscheiden, ob diese Ziele in genügendem Mass erreicht sind und Horw zum Vorteil gereichen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme zu dienen.

Freundliche Grüsse



Hans-Ruedi Jung
Gemeinderat



Stefanie Stadelmann
Stv. Gemeindeschreiberin II

Kopie
- Baudepartement

Versand: **15. März 2021**